



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 71 21
24171 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Geschäftsführer
und Pressesprecher

Telefon 04331 1420-55
Telefax 04331 1420-50
E-Mail schulze@uvnord.de

Rendsburg, 23.06.2010
Sz./Pe.

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/990**

Stellungnahme

Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern – Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

zu dem Thema „Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern – Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ nehmen wir kurz wie folgt Stellung:

Grundsätzlich können öffentliche Arbeitsgelegenheiten richtig eingesetzt einen Beitrag zur Heranführung von Arbeitslosengeld II-Empfängern an Beschäftigung leisten. Die heutige Durchführung unterliegt häufig aber infolge falscher Vorgaben, weitgehender Intransparenz und immer wieder auftauchender Missbrauchsfälle nicht unerheblichen Bedenken.

Absoluten Vorrang vor subventionierter, künstlicher Beschäftigung sollte die schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben. Nur solange dies noch nicht möglich ist, kann der Einsatz befristeter öffentlicher Arbeitsgelegenheiten durchaus sinnvoll sein.

Zum Einsatz von Ein-Euro-Jobbern in Schleswig-Holstein können wir feststellen, dass dieses Instrument sehr teuer und gleichzeitig arbeitsmarktpolitisch kaum wirksam ist. Es verbraucht teilweise die Hälfte des Eingliederungstitels der ARGEn, gleichzeitig beziffern diese die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt mit lediglich 10 %.

Aus unserer Sicht ist die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und das Training von Arbeitstugenden nur dann sinnvoll, wenn sich die Teilnehmer gleichzeitig aktiv und professionell unterstützt um eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt bemühen. Diese Arbeit an der Arbeitsaufnahme sollte durch Dritte organisiert werden und nicht durch Einrichtungen, die selbst ein Interesse an einer möglichst langen Beschäftigung von Ein-Euro-Jobbern haben.

Als Sanktion gegen fehlende Mitwirkung an der eigenen Arbeitsaufnahme sollte stets die Kündigung des Ein-Euro-Jobs durch die ARGE erfolgen.

Die wöchentliche Arbeitszeit von Ein-Euro-Jobbern beträgt mindestens 15 Stunden damit sie nicht in den Statistiken auftauchen. Üblicherweise arbeiten sie 20 – 30 Wochenstunden. Es ist davon auszugehen, dass viele von ihnen meinen, mit diesem Zeiteinsatz für die Woche genug geleistet zu haben und die Arbeit an der Arbeitsaufnahme nicht weiter ernsthaft verfolgt wird. Diesem Problem sollte aktiv entgegengesteuert werden.

Für den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern müssen aber die gesetzlichen Voraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ strikt eingehalten werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn durch öffentliche Beschäftigung Arbeitsplätze vom ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden. Öffentliche Arbeitsgelegenheiten sollten deshalb mit vollständiger Transparenz geplant und durchgeführt werden. Wir regen an, zur Kontrolle obligatorische Beiräte mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Region an der Planung, Errichtung, Überwachung und Wirkungskontrolle der Maßnahmen zu beteiligen, gegen deren Votum keine Maßnahme eingerichtet werden darf. Dies müsste gesetzlich sichergestellt werden.

Schlussendlich bleibt festzustellen, dass der Einsatz von Ein-Euro-Jobbern in engen Grenzen sinnvoll ist, die Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen aber verhindert werden muss und die Betroffenen neben ihrem Arbeitseinsatz professionelle Unterstützung bei der Arbeit an der Arbeitsaufnahme benötigen.

Aufgrund fehlender Rückmeldungen und Erfahrungen aus den Mitgliedsverbänden kann zu dem Abrechnungsverfahren von Ein-Euro-Jobbern keine Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichem Gruß



Sebastian Schulze